

**Bildungszentrum Oberjosbach
in Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft
Nahrung-Genuss-Gaststätten**



Seminar für den NGG-Landesbezirk Nord

Betriebsrat und Tarifvertrag

**in der obst- und gemüseverarbeitenden
Industrie, Fruchtsaft- und
Mineralbrunnenindustrie**

Grundseminar nach § 37. Abs.6 BetrVG

30.11.-1.12.2022

**Seminar-Nr.: 22-4880
Hotel Park Soltau**

Themen

Außer wenigen gesetzlichen Schutzbestimmungen werden die Arbeitsbedingungen zum allergrößten Teil durch Tarifverträge geregelt.

Wie entstehen Tarifverträge, welche rechtlichen Wirkungen entfalten sie, für wen gelten und wie lange wirken sie? Wie grenzen sich Betriebsvereinbarungen und Tarifverträge voneinander ab?

Mit diesen Fragen wird sich dieses Seminar beschäftigen. Darüber hinaus werden die Möglichkeiten der Betriebsräte zur Umsetzung der Tarifverträge erörtert.

Tarifvertragsgesetz (TVG) und Tarifautonomie:

- Tarifvertragsparteien (§ 2 TVG)
- Tarifgebundenheit (§ 3 TVG)
- Nachwirkung (§ 4 Abs. 5 TVG)

Schlichtungsordnung

Umsetzung der Tarifverträge:

- Überwachungsfunktion nach § 80 Abs. 1 Ziff. 1 BetrVG
- Betriebsvereinbarungen § 87, Eingangssatz BetrVG und § 77 BetrVG

Referent*innen

Rajko Pientka

Landesbezirkssekretär Nord, NGG

Finn Petersen

Landesbezirk Nord, NGG

Seminarzeiten

Das Seminar beginnt am Mittwoch um 11.00 Uhr und endet am Donnerstag mit dem Mittagessen.

Teilnahmebeitrag

Seminargebühr (Arbeitsmaterial, Tagungspauschale, Seminarleitung, -durchführung und -organisation) **320,— €**

Unterkunft und Verpflegung **200,— €**

Anmeldung

Seminar-Nr. 22-4880, 30.11.-1.12.2022 in Soltau

Name

Vorname

Straße

PLZ Wohnort

beschäftigt bei

Telefon Telefax

E-Mail

Die Freistellung erfolgt nach:

§ 37 Abs. 6 BetrVG

oder andere Grundlage: _____

Diese Anmeldung bitte ausdrucken, ausfüllen und als Post, Fax oder Mail senden an:

Bildungszentrum Oberjosbach
An der Eiche 12, 65527 Niedernhausen-Oberjosbach
Telefon 06127 9056-14, Telefax 06127 78959
gabi.kaus@bzo.de

Seminarort

Hotel Park Soltau

Winsener Straße 111
29614 Soltau



Voraussetzungen für die Seminarteilnahme

Wir bitten nach ordnungsgemäßigem Entsendungsbeschluss um eine schriftliche Anmeldung. Die An- und Abreise ist individuell zu organisieren. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu zahlen.

Teilnahmevoraussetzung für Betriebsratsmitglieder ist ein ordnungsgemäßer Beschluss des Gremiums und eine rechtzeitige Mitteilung an den Arbeitgeber. Für die Teilnahme an dieser Schulung besteht gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG ein Anspruch auf Freistellung, Gehaltsfortzahlung und Kostenübernahme durch den Arbeitgeber.

**Veranstalter des Seminars ist der
Verein Bildung und Beruf e.V., Hamburg**